Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 61 (1969)

Heft: 7-8

Artikel: Die IAO und die internationalen Berufsorganisationen

Autor: Imhof, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-354399

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die IAO und die internationalen Berufsorganisationen

Der Hauptzweck der Internationalen Arbeitsorganisation ist die Förderung der sozialen Gerechtigkeit, ohne die es keinen dauerhaften Weltfrieden geben kann. Dies stellt die Verfassung, das Grundgesetz der IAO, wörtlich fest. Die Zielsetzung aller echten Gewerkschaften läuft mit dieser Erklärung der IAO parallel. Ihr Kämpfen und Drängen geht nach mehr Gerechtigkeit, sozial, wirtschaftlich, politisch, in der menschlichen Gesellschaft.

Im nationalen Rahmen widmet sich die einzelne Gewerkschaft dadurch diesem hohen Zweck, dass sie sich mit den Problemen und Interessen ihrer Mitglieder beschäftigt, wie sie sich in den Gewerben, Industrien und Dienstleistungsbetrieben ergeben, wo diese Mitglieder beschäftigt sind. Für die Behandlung allgemeiner Probleme der Wirtschafts- und Sozialpolitik schliessen sich die Einzelgewerkschaften zu Dachorganisationen zusammen.

Im internationalen Rahmen liegen die Dinge ähnlich. Die Landesorganisationen finden ihren Zusammenschluss in der internationalen Dachorganisation. Das ist für die freien Gewerkschaften der Internationale Bund Freier Gewerkschaften, abgekürzt IBFG. Aber auch die Einzelgewerkschaften haben ihre eigenen Dachorganisationen. Man nennt sie die internationalen Berufssekretariate, abgekürzt IBS. Genau wie im nationalen Rahmen zuerst Verbände existierten, bevor sich Dachorganisationen bilden konnten, bildeten sich die Berufsinternationalen lange bevor der IBFG und seine Vorgänger aus der Taufe gehoben worden sind. In dieser Feststellung liegt keine Qualifizierung. Wie im einzelnen Lande sowohl die Einzelgewerkschaften als auch die Gewerkschaftsbünde zu den Säulen der Willensbildung und Mitsprache im sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Dialog zählen, sind IBFG und IBS die Säulen im internationalen Dialog.

Die Rolle der internationalen Berufssekretariate

Es gibt gegenwärtig 17 internationale Berufssekretariate. Sie vertreten über ihre angeschlossenen Einzelgewerkschaften die Arbeitnehmer folgender Industrien, Gewerbe, Dienstleistungen und Berufe: Metall und Uhren, Bergbau, Bau und Holz, Nahrung, Genuss und verwandte, Buchdruck, Petroleum, Chemie und verwandte, Transport, Textil und Bekleidung, Schuh und Leder, Landwirtschaft und Plantagen, PTT, Oeffentliche Dienste, Lehrer, Film und Fernsehen, Diamanten und schliesslich Angestellte und technische Berufe. Sechs IBS haben ihren Wohnsitz in der Schweiz, fünf in England, drei in Belgien und je eines in Dänemark, Frankreich und den USA. Die weite Streuung der Hauptsitze und damit der Funktionäre macht eine permanente Zusammenarbeit in parallelen Anstrengungen sehr schwer. Überhaupt ist das Verhältnis der IBS unter sich und jenes der IBS zum

IBFG für den Aussenstehenden schwer erkennbar, während beides für den Kenner weder als völlig zweckmässig noch als ganz unbefriedigend erscheint.

Alle IBS sind auf ihre Autonomie und Unabhängigkeit stolz. Sie kennen unter sich keine organisatorische Struktur, die es ermöglichen würde, für alle verbindliche Beschlüsse in Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse zu fassen. Die mehr oder weniger regelmässigen Zusammenkünfte der Hauptfunktionäre dienen der gemeinsamen Aussprache und der gegenseitigen Orientierung. Auch zum IBFG besteht keine organisatorische Bindung, obwohl einige IBS (früher zwei, jetzt vier) auf den Vorstandssitzungen des IBFG in beratender Eigenschaft vertreten sind. Alle IBS arbeiten jedoch mit dem IBFG eng zusammen und erhalten auf Wunsch dessen Unterstützung in ihren Anstrengungen. Das gilt besonders für das hier zur Behandlung stehende Gebiet ihrer Tätigkeit in der IAO und in andern zwischenstaatlichen Regierungsorganisationen. Aber auch auf dem Gebiet der allgemeinpolitischen Haltung zu bestimmten Problemen und Vorkommnissen ist der IBFG wegweisend. Seine Beschlüsse in diesen Richtungen sind indessen für die IBS nicht bindend und können es nicht sein, da eine solche Bindung mit der Autonomie und Unabhängigkeit der IBS unvereinbar wäre. Diese Frage der «Allgemeinverbindlichkeit» gewerkschaftlich/politischer Richtlinien des IBFG stellt übrigens für viele ein echtes «Familienproblem» dar, wobei die einen dem Vater die Rolle des «Masters», die andern weniger als jene eines «primus inter pares» zubilligen wollen. In der Tat sind solche Erörterungen jedoch reine Theorie, da keine organische Bindung besteht und überdies die Aufgaben verschieden sind.

Die IBS der freien Gewerkschaftsbewegung sind die ältesten internationalen Berufsorganisationen. In der kommunistischen Welt gibt es sie nicht. Dort sind die Berufsinteressen den entsprechenden Departementen des Weltgewerkschaftsbundes (WGB) zugeteilt und diesem damit untergeordnet. Ihre internationale Tätigkeit wird damit weitgehend, wenn nicht ausschliesslich durch politische Notwendigkeiten motiviert. Die konfessionellen Berufsinternationalen liegen wie Chamäleons zwischen den beiden, und man ist nie ganz sicher, wo sie hingehören und welche Farbe sie bekennen werden. In Ländern, wo der christliche Glaube dominiert, geben sie sich als «christlich», wo das nicht der Fall ist, als «gläubig». Wo immer sie in der freien Welt existieren – und sie existieren nur in der freien Welt –, da ist die Gewerkschaftsbewegung gespalten und daher geschwächt.

Doch zurück zu den uns nahestehenden IBS. Zahlenmässig steht, nach der Summe der Mitglieder angeschlossener Verbände, der Internationale Metallarbeiterbund (IMF) bei weitem an der Spitze, hat er doch die 10-Millionen-Grenze überschritten. In der Zahl der angeschlossenen Verbände steht jedoch die Internationale Transportarbeiter-Föderation (ITF) mit Abstand vorn, gehören ihr doch mehr

als 350 Einzelverbände aus rund 80 Ländern an. Gewerkschaften im Sektor Transport und Verkehr sind meistens von höchstens mittlerer Grösse, sehr oft aber sogar klein bis sehr klein. Man denke etwa an nationale Verbände der Hafenpiloten oder Lotsen, an Vereinigungen der Seekapitäne, der Flugzeugpiloten oder der Flugsicherungsbeamten. Die Kleinheit solcher Organisationen steht jedoch oft in keinem Verhältnis zu Bedeutung und Stärke, besonders wenn es zu Kampfmassnahmen kommt. Andererseits sind etwa die Verbände der Automobilarbeiter oder die umfassenden nationalen Industrieverbände des Sektors Metall von imponierender Grösse. Da indessen auf der internationalen Ebene der Gewerkschaften keine für die angeschlossenen Organisationen verbindlichen Beschlüsse gefasst werden können, sind Zahlen etwa gleichbedeutend wie ein unsichtbarer Glorienschein. Die Bedeutung richtet sich nach der Leistung und der Stosskraft, und diese wiederum ergeben sich aus der unité de doctrine und aus dem Interesse, das die angeschlossenen Organisationen ihrer Internationalen widmen. Auf diesen Gebieten sind da und dort noch einige Verbesserungen möglich.

Die Aufgaben der IBS

In grober Sortierung, wie sie uns im Rahmen dieses Artikels möglich ist, kann man die Aufgaben der IBS in vier Gruppen zusammenfassen: Berufsprobleme, Entwicklungshilfe, Vertretung in zwischenstaatlichen Regierungsorganisationen und schliesslich internationale Solidarität. Die Reihenfolge setzt keine Prioritäten. Die IBS sind als Plattform des internationalen Gesprächs tätig. Sie haben dabei den Vorteil, dass dieses Gespräch unter Menschen erfolgt, die sich durch ihre berufliche Tätigkeit in besonderer Weise verbunden fühlen. Daher sind die IBS wichtige Instrumente für die Förderung des Verständnisses und die Verständigung über die nationalen Grenzen hinweg.

Die Behandlung der Berufsprobleme stützt sich auf eine intensive Forschung über die Entwicklungen in den einzelnen Ländern. Arbeitsbedingungen im weitesten Sinne, Ausbildung, Berufsbewertung, Rekrutierung, Unfallverhütung, Berufskrankheiten und zahlreiche weitere Aspekte und Einzelfragen sind Gegenstand der Sammlung und des Austauschs von Informationen. Von besonderer Bedeutung sind heute die Probleme, die sich durch technische Entwicklungen in einzelnen Tätigkeiten stellen.

Fast alle und jedenfalls die grösseren IBS widmen einen beträchtlichen Teil ihrer Anstrengungen und finanziellen Mittel der Tätigkeit in Entwicklungsländern. Oft unterhalten sie zu diesem Zweck Vertretungen in entfernten Regionen. Diese Tätigkeit ist von grosser praktischer Bedeutung. Sie stellt jedoch hohe Anforderungen an das Einfühlungsvermögen und die charakterliche Stärke der damit beauftragten Menschen. Dauererfolge stellen sich auch nur dann ein, wenn diese Anstrengungen auf das Mögliche beschränkt, gründlich

vorbereitet und zielbewusst durchgeführt werden. Aber selbst wenn alle diese Voraussetzungen erfüllt sind, stellen sich nicht immer Erfolge ein. Die politisch oft recht komplizierten Verhältnisse, das Hineinspielen politischer Faktoren in die Gewerkschaften und die Uneinigkeit der Führungskräfte haben in der Vergangenheit viele Hoffnungen und kostspielige Projekte zerstört. Die IBS haben daraus ihre Lehren gezogen. Nebst spezifischen Projekten, die der Organisation, der Arbeitsgesetzgebung oder der Sozialversicherung eines Landes gewidmet sind, stehen heute Projekte im Vordergrund, die sich mit der Heranbildung von Gewerkschaftskadern oder mit der Bildungsarbeit der Gewerkschaften schlechthin befassen. Auf diesen Gebieten sind die IBS wiederum besonders gut plaziert, weil sich im Rahmen ihrer Programme Menschen gleicher oder ähnlicher Berufsrichtung treffen, was immer einen besonderen Funken der Zusammengehörigkeit entzündet. Ausserdem stehen den IBS wertvolle Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der sehr erfahrenen Abteilung für Erwachsenenbildung des Internationalen Arbeitsamtes sowie anderer Organisationen dieser Richtung offen.

Die Vertretung des gewerkschaftlichen Standpunktes in den Verhandlungen zwischenstaatlicher Regierungsorganisationen ist eine weitere und sehr bedeutende Aufgabe der IBS. Es gibt deren sehr viele, mehr als man allgemein glaubt. Allein dem Wirtschafts- und Sozialrat der UNO sind zahlreiche Spezialorganisationen angegliedert, wobei den regionalen Wirtschaftskommissionen für Europa, Asien und Ferner Osten, Lateinamerika und Afrika in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zukommt. Hier werden in intensiver Arbeit nicht nur allgemeine wirtschaftliche und soziale Probleme beraten, sondern auch zahlreiche Fragen und Probleme bestimmter Industrien und Dienstleistungen. Dann gibt es die Spezialorganisationen der UNO für Erziehung, Gesundheit, Landwirtschaft, Zivilluftfahrt, Seeschiffahrt, Handel und Entwicklung, PTT und andere. Im Gegensatz zur IAO, die grundsätzlich auf dreigliedriger Basis (Regierungen, Arbeitgeber, Arbeitnehmer) arbeitet, sind in diesen UNO-Organisationen die Regierungen allein bestimmend. Die Delegationen setzen sich fast ausschliesslich aus hohen Regierungsbeamten, Experten und Spezialisten zusammen. Nur selten findet man in diesen Delegationen Vertreter der Wirtschaftsverbände. Dagegen ist deren Mitwirkung über ein vom Wirtschafts- und Sozialrat der UNO festgelegtes Vertretungsrecht geregelt, das nach Status A, B und C unterscheidet. Status A ist am umfassendsten und ermöglicht ausser der Teilnahme an Abstimmungen praktisch eine uneingeschränkte Mitwirkung. Er wird denn auch nur einigen umfassenden Weltorganisationen, wie etwa dem IBFG und dem Internationalen Verband der Arbeitgeber, zuerkannt. Die IBS können unter bestimmten Voraussetzungen Status B erwerben, der ihnen die Möglichkeit einräumt, bei Organisationen und Konferenzen ihres eigenen Tätigkeitsgebiets

mitzuwirken. Sie können aber auch mit dem IBFG vereinbaren, dessen Vertretungsrecht in Anspruch zu nehmen. So segelt die ITF nur in der UNO-Organisation für die Zivilluftfahrt (ICAO) unter ihrem eigenen Schild, während sie in allen andern Organen, wo Transport und Verkehr zur Behandlung gelangen, als IBFG-Vertretung und damit unter Status A mitwirkt.

Als vierte Aufgabengruppe der IBS nannten wir die internationale Solidarität. Dieser Ausdruck wird in Gewerkschaftskreisen seit jeher gross geschrieben. Naturkatastrophen, Unglücksfälle, Arbeitskonflikte oder Regierungsmassnahmen können für die angeschlossenen Organisationen, für deren Mitglieder und Angehörige schwerwiegende Folgen haben. Da gilt es, Hilfsaktionen durchzuführen, die Anstrengungen weltweit zu koordinieren und oft Missionen zu entsenden. Bei Arbeitskonflikten oder bei gewerkschaftsfeindlichen Regierungsmassnahmen kommen oft auch solidarische Arbeitsniederlegungen und Boykottmassnahmen zur Anwendung. Auf diesem Gebiet hat besonders die ITF langjährige Erfahrungen, da die Internationalität des See- und des Luftverkehrs für solche Aktionen besonders günstige Voraussetzungen schafft. Die Schwierigkeiten, die sich der Durchführung solcher «praktischer» Solidaritätsaktionen entgegenstellen, werden jedoch sehr oft unterschätzt. Es ist jedenfalls viel leichter, in scharfen Entschliessungen Boykotte anzudrohen, als sie nachher durchzuführen. In der ITF weiss man darüber seit langem Bescheid.

Mit diesen Ausführungen haben wir uns, wenn auch nur sehr lückenhaft, mit der Struktur und den Aufgaben und Tätigkeiten der IBS vertraut gemacht. Nun wollen wir uns der eigentlichen Aufgabe dieses Artikels zuwenden und deren besonderes Verhältnis zur Internationalen Arbeitsorganisation etwas näher betrachten.

Industrie- und Berufsprobleme in der IAO

Die IAO ist insofern eine Regierungsorganisation, als ihre Mittel von den Mitgliedsländern aufgrund eines komplizierten Beitragsschlüssels aufgebracht werden. Es sind auch die Regierungen der Mitgliedstaaten, die für die Ratifizierung internationaler Abkommen im Rahmen der national festgelegten Prozeduren verantwortlich sind. Ausserdem wendet sich die IAO ausschliesslich an die Regierungen, die ihrerseits gehalten sind, sich in der Sache mit den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen in Verbindung zu setzen.

In der praktischen Arbeit jedoch ist die IAO im Vergleich zu den weiter oben erwähnten zwischenstaatlichen Regierungsorganisationen demokratischer. Da haben nicht nur die Regierungen, sondern auch die Wirtschaftspartner ihr verbürgtes Vertretungsrecht. Man kann das heute nicht deutlich genug feststellen, sind doch auch in der IAO Kräfte am Werk, diesen Grundsatz mehr und mehr zu verwässern. Die wichtigsten, verfassungsmässigen Organe der IAO, nämlich die Allgemeine Arbeitskonferenz und der Verwaltungsrat

sowie die meisten Sitzungen und Konferenzen setzen sich also aus Vertretern der Regierungen, der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber zusammen. Die nationalen Gewerkschaften sind daher direkt vertreten und mitbestimmend, wenn es darum geht, die vielfachen Bauelemente des sozialen Fortschritts international zu gestalten. Und weil die Gewerkschaften im Rahmen der nationalen Delegationen direkt mitwirken, ist in der IAO die Rolle der internationalen Berufssekretariate eine andere als in den übrigen, zwischenstaatlichen Organisationen. Hier unternehmen sie die Vorstösse, damit es zur Behandlung ihrer Probleme in dem dafür geeigneten Rahmen kommt. Sie sind in engem Kontakt mit dem Amt in Genf und wissen, wo sie von Fall zu Fall den Hebel ansetzen müssen. Sie haben aber auch engen Kontakt mit Mitgliedern des Verwaltungsrates. Ausserdem können sie jederzeit die wertvolle Unterstützung des IBFG-Büros in Genf in Anspruch nehmen, das durch seine enge Verbindung zur Arbeitnehmergruppe des Verwaltungsrates auf allen wichtigen Gebieten besonders gut Bescheid weiss. Kommt es dann zur angestrebten Behandlung eines Problems, dann ist es die Aufgabe der IBS, dem Amt eine Stellungnahme zum Problem zu unterbreiten, Vorbesprechungen durchzuführen und während der Konferenz selbst als Sekretariat für die Delegierten der Mitgliedsverbände und als Koordinierungsstelle zu wirken. Es ist auch den IBS überlassen, nach Abschluss der Arbeit das erreichte Resultat bei ihren Verbänden bekanntzumachen. Diese Aufgabe ist besonders wichtig. Wir werden darauf im Schlussabsatz noch zurückkommen.

Es ist nach dem Zweiten Weltkrieg ein besonderes Anliegen der IAO geworden, sich mit sozialpolitischen und beruflichen Fragen einzelner Industrien und Tätigkeiten zu befassen. Zu diesem Zweck wurden spezielle «Industrie-Ausschüsse» ins Leben gerufen, und ein «Ausschuss der Industrie-Ausschüsse» des Verwaltungsrates befasst sich laufend mit deren Programmen und den erzielten Resultaten. Die Industrie-Ausschüsse werden in der Regel alle fünf Jahre neu zusammengestellt, d.h. der Verwaltungsrat beschliesst, nach Fühlungnahme mit den Mitgliedstaaten, welche Länder in den einzelnen Ausschüssen vertreten sein sollen. Das letzte Mal erfolgte dieser Beschluss im März 1965. Er erfasste die folgenden Ausschüsse, die sich auf die in der Klammer angeführte Zahl nationaler Delegationen beschränken:

Binnenverkehr (28); Kohlenbergbau (20); Eisen und Stahl (23); Metallverarbeitung (27); Arbeit auf Plantagen (23); Textil (29); Petroleum (23); Hoch- und Tiefbau, öffentliche Arbeiten (29); Chemie (24); Ausschuss für Angestellte und technische Berufe (24).

Das sind neun Industrie-Ausschüsse, während der letztgenannte eher als Standesausschuss benannt werden könnte. Dazu kommt noch ein Ausschuss von besonderer Bedeutung: Der paritätische See-

fahrtsausschuss, der im Gegensatz zu allen andern bereits kurz nach der Schaffung der IAO ins Leben gerufen worden ist. Er allein arbeitet auf zweigliedriger Basis, Reeder und Seeleuteverbände, während die oben aufgeführten zehn Organe dem IAO-Grundsatz entsprechend dreigliedrig arbeiten. Wir werden auf diesen Unterschied noch kurz zurückkommen.

Man wird unschwer erkennen, dass mit der Beschränkung auf elf permanente Ausschüsse bei weitem nicht alle industriellen, gewerblichen und beruflichen Interessen berücksichtigt werden können. Diesem Umstand wird in einem sehr beschränkten Ausmass damit Rechnung getragen, dass für bestimmte Tätigkeiten oder Probleme ad hoc Konferenzen veranstaltet werden.

In den sechs Jahren von 1962 bis einschliesslich 1967 sind im Rahmen der elf permanenten Organe lediglich elf Konferenzen durchgeführt worden, wobei die Metallverarbeitung zweimal, die Chemie überhaupt nicht zum Zuge kam. Ausserdem fanden ad hoc Konferenzen und Sitzungen für das Druckereigewerbe, die Hochseefischerei, die Rheinschiffer, für Primar- und Sekundarlehrer, für öffentliche Beamte, für die Nahrungs- und Getränkeindustrie, die Bekleidungsindustrie, den städtischen Personenverkehr, über die Belange von Hotels und Restaurants, der holzverarbeitenden Industrie und die Landwirtschaft statt.

Es würde zu weit führen, hier über die bearbeiteten Themen aller dieser Konferenzen im einzelnen zu berichten. Wir beschränken uns daher auf einige Hinweise.

Der Internationale Metallarbeiterbund, die mitgliedsmässig grösste Berufsinternationale, unterhält sehr intensive Kontakte zur IAO. Das hat offenbar seine Auswirkungen, denn für die Behandlung von Problemen seines Tätigkeitsbereichs sind zwei der elf permanenten Organe zuständig, die im erwähnten Zeitraum von sechs Jahren immerhin drei grosse Konferenzen durchgeführt haben. In Anbetracht der vielen Millionen von Beschäftigten in der Eisen- und Stahlindustrie und in der Metallverarbeitung und in Anbetracht der gewaltigen Probleme, die sich gerade hier mit dem technischen Fortschritt ergeben, sind drei Konferenzen nicht viel. Aber es ist mehr als die meisten andern aufzuweisen haben. Zur Behandlung gelangten dabei die folgenden Themen:

Im Jahre 1962 befasste sich der Ausschuss für die metallverarbeitende Industrie mit der Beschleunigung des technischen Fortschritts und ihrem Einfluss auf die Ausnützung der Arbeitskraft und die Hebung der Einkommen, wobei besonderes Gewicht auf die Fragen von Berufslehre und Umschulung gelegt wurde.

Auf der gleichen Tagung kamen Arbeitsbedingungen und Sicherheit im Schiffbau und auf Reparaturwerften zur Behandlung. Die dabei herrschende Hast der Arbeit und die oft weit über dem Durchschnitt liegende Zahl von Überstunden wurden einer sehr kritischen Betrachtung unterzogen.

Der Eisen- und Stahlausschuss tagte 1963. Er befasste sich ebenfalls mit den technischen Entwicklungen und ihren Folgen für die Lohnstrukturen, die Arbeits-

organisation und die Sicherheit. Als zweites Hauptthema beschäftigten den Ausschuss Umfang und Methoden der Kollektivverhandlungen, wobei der Wert ausgebauter Verhandlungseinrichtungen bei der Vermeidung offener Konflikte besonders unterstrichen wurde.

1965 war wieder die Reihe an der metallverarbeitenden Industrie. Der Ausschuss befasste sich mit der internationalen Zusammenarbeit bei der Behandlung von Problemen der Beschäftigung, der sozialen Entwicklung und der Arbeitsbedingungen in den Entwicklungsländern, wobei die Ausbildung von Berufsarbeitern im Vordergrund stand. Das zweite Thema betraf die Rolle der Arbeitgeberorganisationen und der Gewerkschaften bei der Planung für die Metallindustrie. Hier ging es vor allem darum, das Mitspracherecht der Gewerkschaften festzulegen, was erst nach harten Diskussionen und dann erst in etwas verwässerter Form durchgesetzt werden konnte.

Die enge Verbundenheit der Internationalen Transportarbeiter-Föderation mit der IAO erklärt sich in erster Linie aus den Sonderproblemen, die durch die Internationalität der Verkehrswirtschaft für die Arbeitnehmer entstehen. Hier ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit einer international abgestimmten und auf ihre Einhaltung kontrollierten Gesetzgebung. Das sollte man wenigstens annehmen, wenn man an den Seeverkehr, den internationalen Strassentransport, den Luftverkehr und den Verkehr auf internationalen Wasserstrassen denkt. Auch im Eisenbahnverkehr und in den Hafenbetrieben ergeben sich Aspekte, die nur dann für den Arbeitnehmer befriedigend abgeklärt werden können, wenn die international zur Wirkung gelangenden Faktoren mitberücksichtigt werden. Leider muss festgestellt werden, dass man diesbezüglich noch nicht sehr weit gekommen ist. Lediglich im Seeverkehr und damit auch in der Hochseefischerei liegen in bezug auf die besonderen Arbeitnehmerprobleme imponierende Anfangsergebnisse vor. Die sehr besonderen Verhältnisse der Seeschiffahrt und die Tatsache, dass ein grosser Teil der Welttonnage unter den Flaggen von Ländern wie Liberien und Panama gefahren wird, Ländern also, die die Einhaltung der internationalen Normen weder kontrollieren wollen noch können, führen zu einer bedauernswerten Durchlöcherung und damit Abwertung des bereits Erreichten. Noch bedauernswerter ist jedoch die fast unglaublich klingende Tatsache, dass in der internationalen Zivilluftfahrt in bezug auf die internationale Regelung der Arbeitsprobleme noch nicht einmal ein Anfang gemacht worden ist.

Die ITF ist an der Arbeit des Paritätischen Seefahrtsausschusses und an jener des Binnenverkehrsausschusses besonders interessiert. Der erstgenannte, auch JMC (abgekürzt für Joint Maritime Commission) genannt, ist, wie bereits erwähnt, der älteste Industrieausschuss. Er wurde 1920 geschaffen und hat seither zwanzig Konferenzen durchgeführt. Die letzte fand 1966 statt.

Die JMC weist verschiedene Sonderaspekte auf. Sie ist, wie bereits erwähnt, nicht dreigliedrig, sondern besteht lediglich aus Vertretern der Reeder und der Seeleuteverbände. Es kommt hinzu, dass die Er-

gebnisse ihrer Beratungen oft in Entwürfen zu internationalen Abkommen und Empfehlungen formuliert werden. Zu deren Behandlung wird dann von Zeit zu Zeit die jährlich stattfindende Internationale Arbeitskonferenz als Internationale Seefahrtskonferenz eingeladen. Auf dieser Konferenz sind dann natürlich die Regierungen auch vertreten, da es ja diesen obliegt, die Abkommen später gegebenenfalls zu ratifizieren und durchzuführen. Eine weitere Besonderheit der JMC besteht darin, dass sich die Arbeitnehmerdelegationen ausschliesslich aus Verbänden rekrutieren, die der ITF angeschlossen sind. Damit sind vor allem die Seeleuteorganisationen der kommunistischen Länder und hier wieder in erster Linie der Sowietunion von der Teilnahme ausgeschlossen. Da der Anteil dieser Staaten an der Weltschiffahrt ständig zunimmt, ist die Exklusivität der JMC in den letzten Jahren zunehmender Kritik ausgesetzt gewesen. Dabei heulen auch die konfessionellen Verbände mit, für deren Beizug allerdings kaum stichhaltige Argumente vorgebracht werden können. Vom Standpunkt des Seemanns aus beurteilt muss nämlich festgestellt werden, dass die bisherige JMC, nicht zuletzt wohl wegen der Einheitlichkeit ihrer Zusammensetzung, eine imponierende Leistung vollbracht hat. Von diesem Standpunkt aus wäre daher eine Aufsplitterung der Arbeitnehmervertretung nur zu bedauern. Es kommt noch hinzu, dass jene, die bisher keinen Zutritt zur JMC hatten, sich auch dafür einsetzen, dass der Ausschuss auf eine dreigliedrige Basis gestellt und damit auch den Regierungen Zutritt verschafft wird. Wo die Schiffahrt verstaatlicht ist – und das trifft nicht nur auf die kommunistischen Staaten zu –, da ist die Regierung eben auch Reeder. Die ITF ist früher ebenfalls für die Dreigliedrigkeit eingetreten. Sie konnte sich damit jedoch nicht durchsetzen. Heute hat sie sich mit der Parität abgefunden, die sich offenbar «eingespielt» hat.

Die Konferenz der JMC vom Herbst 1967 befasste sich mit dem technischen Wandel und den Rationalisierungsmassnahmen in der Schiffahrt, mit Fragen der Gesundheit und der Wohlfahrt der Seeleute und mit Problemen der beruflichen Ausbildung im Zeichen der erwähnten Wandlungen (Entwicklung zu Riesenschiffen, automatisch gesteuerte Anlagen, Containerverkehr usw.). Die Tagung verlangte überdies die Durchführung einer besonderen technischen Konferenz zur Vorbereitung einer Allgemeinen Seefahrtskonferenz im Jahre 1970. Man darf wohl damit rechnen, dass diesem Verlangen stattgegeben wird, da im nächsten Jahr die JMC auch die ersten 50 Jahre ihres Bestehens feiern kann.

Wenn die ITF, in Berücksichtigung dessen was möglich ist, jeden Grund hat, mit der Arbeit der JMC zufrieden zu sein, dann ist das mit der Arbeit des Binnenverkehrsausschusses leider in gar keiner Weise der Fall. Dieser Ausschuss weist in der Tat alle Eigenschaften einer Fehlkonstruktion auf. Er umfasst nicht weniger als mindestens fünf völlig verschiedene Wirtschaftszweige, die nur das eine gemeinsam

haben, dass sie alle mit dem Transport von Gütern oder Personen oder beidem zu tun haben: Eisenbahn, Strasse, Binnenschiffahrt, Häfen und Zivilluftfahrt. Wir sagen «mindestens fünf», weil unter dem Strassentransport völlig verschiedene Tätigkeiten und Berufsfragen zur Behandlung stehen, je nachdem ob der Güterfernverkehr oder der städtische Personenverkehr (Strassenbahn, Untergrund, Taxi, Autobusse usw.) gemeint ist. Man kann sich ausserdem fragen, was die Luftfahrt hier zu suchen hat. Wir haben bereits festgestellt, dass in bezug auf die Schaffung internationaler Arbeitsnormen für die Zivilluftfahrt noch nicht einmal ein Anfang gemacht worden sei. Tatsächlich hat man vor Jahren in besonderen Sitzungen versucht, die ersten Grundlagen zu schaffen, was jedoch scheiterte. Es wäre jetzt an der Zeit, einen neuen Versuch zu unternehmen, und die ITF ist in den letzten paar Jahren mit etlichen Vorstössen an die IAO gelangt. Bisher blieben sie ergebnislos. Über den Binnenverkehrsausschuss kann kaum in absehbarer Zeit mit Tagungen gerechnet werden, da die Zeitabstände von einer Tagung zur andern bereits über fünf Jahre betragen und die letzte Konferenz 1966 stattgefunden hat. Für die nächste Konferenz stehen aber bereits Probleme der Häfen und des Strassentransports zur Behandlung an. Wegen der Zusammensetzung nationaler Delegationen können aber auf ein und derselben Konferenz nur die Probleme eines Verkehrsträgers zur Diskussion gestellt werden.

Auf der Konferenz vom Herbst 1966 waren die Eisenbahnen an der Reihe. Sie befasste sich mit den Gehalts- und Lohnstrukturen sowie mit Verhandlungsmethoden und der Beilegung von Konflikten. Der Unterausschuss, der sich mit dem zweiten Thema zu befassen hatte, tat etwas, das in der IAO höchst selten vorkommt: Er befasste sich recht ausführlich und meistens recht hitzig mit der Frage von Arbeitsniederlegungen bei den Eisenbahnen. Im Entwurf zu Schlussfolgerungen, die abschliessend von der Tagung einstimmig, bei 15 Enthaltungen, gutgeheissen worden sind, einigte man sich darüber auf folgende Formulierung:

18. Die Beschäftigung im Eisenbahnbetrieb sollte nicht zur Folge haben, dass den Arbeitnehmern das in andern Unternehmungen bestehende Recht, ihre Interessen durch den Streik zu wahren, vorenthalten wird.

19. Das Streikrecht der Eisenbahner sollte bestimmte Vorschriften über die Ausübung dieses Rechts, wie Vorankündigung des Streiks oder die Aufrechterhaltung gewisser Transportdienste während des Streiks, nicht ausschliessen. Es ist erwünscht, dass über solche Beschränkungen in der Ausübung des Streikrechts vorher ein Meinungsaustausch zwischen Eisenbahnverwaltungen oder öffentlichen Behörden einerseits und den Gewerkschaften andererseits stattfindet.

20. In Ländern, wo gewisse Gruppen von Eisenbahnern als Beamte gelten, sollten die Rechte solcher Arbeitnehmer durch besondere Vorschriften geregelt werden, wobei die vorstehenden Erwägungen berücksichtigt werden sollten.

Für die einen waren diese Formulierungen sehr weitgehend. Für andere, vor allem aus jenen Ländern, wo es keinerlei Einschränkungen des Streikrechts gibt, waren die hier vorgeschlagenen Einschränkungen nicht akzeptabel. Daher ergaben sich Stimmenthaltungen sogar bei den Arbeitnehmerdelegierten. Trotzdem war die einstimmige Annahme der Schlussfolgerungen, vor allem auch im Hinblick auf die traditionelle Zurückhaltung der IAO in der Frage von Streiks, ein beträchtlicher Erfolg der Vernunft.

Mit diesen Hinweisen auf einige besondere Aspekte der Industrieausschüsse und auf die Resultate einiger Tagungen müssen wir es bewenden lassen. Diese Tätigkeit der IAO und der IBS ist zwar nicht spektakulär und eignet sich schlecht zum Anbringen grosser, programmatischer Reden. Dafür betrachtet man wichtige und komplexe Probleme im allgemeinen sehr nüchtern und mit grosser Sachkenntnis.

Zukunftsperspektiven

Nun ist die Internationale Arbeitsorganisation 50 Jahre alt geworden. Sie hat in dieser Zeit eine riesige Arbeit nicht nur für den sozialen Fortschritt schlechthin, sondern allgemein für die Vermenschlichung der Arbeit und damit für die Hebung von Wert und Würde der menschlichen Arbeitskraft geleistet. Diese Gesamtleistung wird allgemein anerkannt. Sie setzt sich aus einer Vielzahl einzelner Ergebnisse und Leistungen zusammen, die irgendwo in der komplexen Struktur der heute 118 Staaten umfassenden Institution erreicht worden sind. Wir haben hier nur einen ganz bescheidenen Ausschnitt aus der Tätigkeit der IAO, jenen der Industrie-Ausschüsse und ähnlicher Organe, kurz beschrieben. Es stellt sich die Frage, ob gerade diese Tätigkeit nicht einen etwas grösseren Rahmen rechtfertigen würde.

Die Tätigkeit der Industrie-Ausschüsse ist zweifellos von grosser praktischer Bedeutung. Hier gilt die Aussprache wirklichkeitsnahen Problemen, und sie wird von Vertretern geführt, die die Probleme wirklich kennen. Es ist dieses Sichverstehen im Fachlichen, das den Tagungen eine besondere Atmosphäre gibt, die man sonst auf internationalen Konferenzen kaum antrifft. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Völkerverständigung.

Es ist gerade deshalb für die Gewerkschaften und ihre internationalen Organisationen schwer verständlich, dass die Behörden der IAO für diese Tätigkeit immer weniger Zeit und Geld einsetzen. Früher tagten die Industrieausschüsse in Abständen von höchstens zwei Jahren. Heute sind es durchschnittlich fast sechs Jahre! Was das bedeutet, zeigt sich besonders deutlich am Beispiel des Binnenverkehrsausschusses. Die letzte Konferenz fand 1966 statt und befasste sich mit Eisenbahnproblemen. Auf den folgenden Konferenzen werden Fragen der Häfen, der Binnenschiffahrt oder des Strassentransports behandelt werden. Es wird daher, selbst wenn wir die Zivilluft-

fahrt hier weglassen, rund 25 Jahre dauern, bevor wieder Probleme der Eisenbahnen behandelt werden können!

Heute stehen die Entwicklungshilfe und die technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern im Vordergrund der Bemühungen der IAO. Die Richtigkeit dieser Priorität wird wohl von keiner Seite bestritten. Bestritten wird, dass die Ausweitung dieser Tätigkeit ausschliesslich zulasten anderer Tätigkeiten erfolgen. So wurde 1967 für die Tätigkeit der Industrieausschüsse weniger als ein einziges Prozent der Mittel der IAO eingesetzt. Und das, so sagen die IBS mit zunehmender Lautstärke, ist nun entschieden zu wenig.

Das zeitliche Auseinanderliegen der Tagungen führt dazu, dass die erzielten Ergebnisse keine konsequente Fortbehandlung mehr erfahren. Sie werden zwar den Regierungen aller Mitgliedstaaten und über diese den Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber mitgeteilt. Von hier an bleiben sie dann aber meistens irgendwie in der Luft hängen, weil sich kein Zusammenhang mit früheren und folgenden Ergebnissen mehr herstellen lässt. Hinzu kommt, dass in den Industrieausschüssen nur eine beschränkte Zahl von Ländern, etwa 20 bis 30 von 118, vertreten ist und dass sich diese Vertretung in bestimmten Zeitabschnitten verändert. Damit geht auch hier der Zusammenhang und die Kontinuität verloren. Und so muss man sich die Frage stellen, ob das Wenige, das noch übriggeblieben ist, im Endergebnis sich überhaupt noch lohnt. Wir sagen ja, weil wir überzeugt sind, dass sich eine Intensivierung dieser Tätigkeit in der IAO schon wegen dem Einfluss der technischen Entwicklung nicht mehr lange hinausschieben lässt. Aber der Druck muss von den nationalen Gewerkschaften aus erfolgen. Sie sind den Regierungen, die die Mittel bereitstellen müssen, am nächsten. Und hier wollen wir uns abschliessend eine Gewissensfrage stellen: Tun wir, als Massenorganisationen der Arbeitnehmer, alles, was getan werden muss, um die IAO und ihre Arbeit in unserer Mitgliedschaft und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen? Wäre es an der Schwelle des zweiten Halbjahrhunderts des Bestehens der IAO nicht am Platz, sich über Massnahmen zur Verbesserung dieser Öffentlichkeitsarbeit Gedanken zu machen? Die IAO hat ihren Sitz in der Schweiz. Wäre es daher nicht gerade für uns ebenso Pflicht als Ehre, anlässlich der kommenden Jubiläumsfeiern der Welt der Arbeit entsprechende Vorschläge zu machen?

Hans Imhof, Genf